

Information

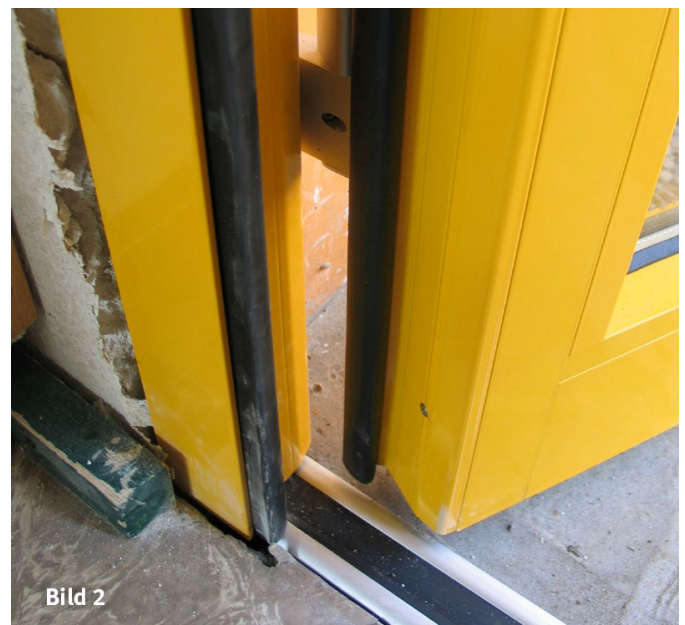
Klemmschutz an Türen

Am 1. April 2009 ist in Rheinland-Pfalz die Unfallverhütungsvorschrift [„Kindertageseinrichtungen“](#) (Vorschrift 82 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung – DGUV) in Kraft getreten. Beispiele und Erläuterungen für die aufgeführten Schutzziele und ihre bauliche Umsetzung finden Sie in der Regel [„Branche Kindertageseinrichtung“](#) (DGUV Regel 102-602).

An Drehflügeltüren müssen Quetsch- und Scherstellen an den Nebenschließkanten und bei besonderen Gefährdungen auch an den Hauptschließkanten vermieden werden. Auch an Schiebetüren sind Schutzmaßnahmen notwendig, um die Gefahr des Einklemmens zu vermeiden. Wie dies in der Praxis geschehen kann, zeigen die folgenden Beispiele:

Sicherung der Nebenschließkanten

Es werden bereits Türelemente angeboten, bei denen die Nebenschließkanten systembedingt einen Schutz eingebaut haben. Dies gilt für Zimmertüren ebenso wie für Außentüren (**Bilder 1 und 2**). Wir empfehlen, bei Neubauten oder umfangreichen Sanierungen auf solche Systeme zurückzugreifen.



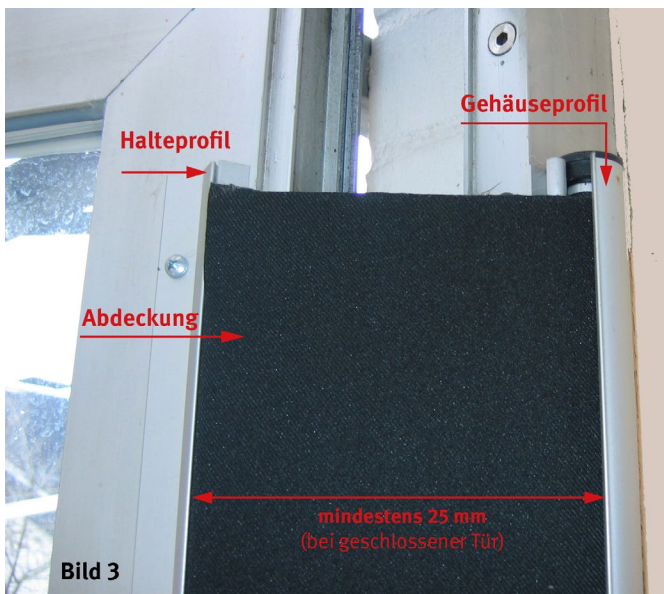
Information

Die Mindesthöhe für die Fingerschutzvorrichtung muss von der unteren Türflügelkante gemessen, gemäß DIN EN 16654:2018, mindestens 1,80 m betragen.

Sofern keine entsprechenden Türkonstruktionen vorhanden sind, kann das Schutzziel mit Hilfe verschiedener Maßnahmen erreicht werden.

1. Rollosysteme

Die Sicherung der Nebenschließkanten erfolgt z.B. durch Rollosysteme (**siehe Bild 3**).



Aufgrund ihrer Strapazierfähigkeit hat sich diese Sicherungsvariante bereits in vielen Einrichtungen bewährt. Die Montage muss so erfolgen, dass zwischen Gehäuseprofil und Halteprofil keine neue Klemmstelle entsteht.

Bei geschlossener Tür muss der Abstand zwischen beiden Profilen daher mindestens 25 mm betragen.

2. Klemmschutzprofile

Ein weiteres System zur Sicherung der Nebenschließkanten sind Klemmschutzprofile, die je nach Türstellung gestaucht oder auseinander gezogen werden (**siehe Bild 4**).



3. Beidseitige Zugänglichkeit

Sind die Nebenschließkanten der Türen für die Kinder von beiden Seiten zugänglich, so sind beidseitig Sicherungen vorzusehen.

Diesen Zweck erfüllen auf der Seite der Türbänder beispielsweise Schutzprofile, die zwischen den Scharnieren sowie im unteren Türbereich anzubringen sind (**siehe Bild 5 auf der nächsten Seite**).

Information



4. Offen stehende Türen

Generell bietet es sich an, Türen, die ohnehin meist offen stehen, auszuhängen oder beispielsweise die offene Tür mit einem Haken zu arretieren. Damit Kinder das Arretierelement nicht entfernen können, sollte es außerhalb ihrer Reichweite angebracht werden.

5. Brandschutztüren

Brandschutztüren dürfen nicht offen gehalten werden. Sofern dies nutzungsbedingt nötig ist, besteht die Möglichkeit, die Türen mit speziellen Feststelleinrichtungen (zugelassen vom Deutschen Institut für Bautechnik – DIBt), die über einen Rauchmelder gesteuert sind, einzubauen.

Maßnahmen an den Hauptschließkanten

Bei Sicherungssystemen für die Hauptschließkanten wird die Tür nicht arretiert. In der Regel können jedoch nur erwachsene Personen die Tür schließen. Ein solches System ist in **Bild 6** dargestellt. Kinder können die Tür jederzeit öffnen.



Der oben an der Zarge montierte Puffer klappt beim Öffnen der Tür nach unten und verhindert, dass die Kinder die Tür wieder schließen können bzw. dass die Tür komplett schließt.

Auch Schaumstoffprofile stellen eine Sicherungsmöglichkeit dar. Als nützlich haben sich z. B. c-förmige Profile (**siehe Bild 7 auf der nächsten Seite**) erwiesen, die – im oberen Türbereich festgeklemmt – ebenfalls ein vollständiges Schließen der Tür verhindern.

Information



Sicherheit an Schiebetüren

Schiebetüren sind für Kitas nur bedingt geeignet. Beim Bedienen der Schiebetüren kann es zum Einklemmen von Fingern/Händen kommen. Sofern sich der Einsatz von Schiebetüren nicht vermeiden lässt, sind Sicherheitsmaßnahmen vorzusehen.

Türen können beispielsweise im geschlossenen bzw. geöffneten Zustand arretiert werden, sodass sie nur durch das Personal bedient werden können.

Der Spalt zwischen Türblatt und Wand kann z. B. durch eine Gummilippe oder Bürste geschlossen werden.

Eine Sicherungsmöglichkeit der Schließkante stellt die Montage eines Schiebetür-Dämpfers dar. Dabei wird die Tür beim Schließen stark abgebremst und schließt dann nur noch langsam und mit weniger Wucht. So wird gewährleistet, dass Kinder das Schließen der Tür früh genug bemerken und ihre Finger rechtzeitig „in Sicherheit bringen können“.

Haben Sie Fragen?

Die Mitarbeitenden des Fachbereichs
Bildungseinrichtungen der Unfallkasse
Rheinland-Pfalz helfen Ihnen gerne weiter:

Telefon: 0 26 32 / 9 60-16 20

E-Mail: bildungseinrichtungen@ukrlp.de